

metropolregion hamburg

● mittendrin...



Gehwege von Schnee und Eis befreien

Nicht nur die Autofahrer haben mit winterlichen Straßenverhältnissen zu kämpfen, auch Fußgänger, Rollstuhl- und Radfahrer haben mit rutschigen und vereisten Geh- und Radwegen Probleme.

Nicht immer werden die Gehwege so geräumt, wie es vorgegeben ist. Daher weist das Ordnungsamt der Stadt Barmstedt darauf hin, dass die Satzung über die Straßenreinigung die Grundstückseigentümer verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Bürgersteige vor ihren Häusern von Schnee und Eis freigehalten werden.

Das Ordnungsamt appelliert dringend an alle Betroffenen, dieser Pflicht nachzukommen. Bei Glätteis sind die Gehwege mit abstumpfenden Stoffen abzustreuen. Nach 20 Uhr entstehendes Glätteis ist werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Bei Schneefall und Glättebildung in der Zeit von 7.00 – 20.00 Uhr sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. dem Entstehen der Glätte Schnee zu räumen und Glätte zu beseitigen. Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee und Glätte freizuhalten.

Der geräumte Schnee kann auf dem an die Straße grenzenden Teil des Gehweges, auf einem Seitenstreifen oder auf dem Fahrbahnrand gelagert werden. Dadurch darf jedoch weder der Fahr- noch der Fußgängerverkehr behindert werden.

V.i.S.d.P.
Hinnerk Goos
Pressesprecher

Tel.: 04123/681-33
Email: h.goos@stadt-barmstedt.landsh.de

Barmstedt, 12.12.2011